



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. D-2022-1F "Reitanlage Krappenäcker", Crailsheim, Auslegungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	22.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
Begründung
Umweltbericht
Planzeichnung

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung zu werten. Der Gemeinsame Ausschuss billigt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. D-2022-1F „Reitanlage Krappenäcker“ entsprechend der Planzeichnung vom 07.11.2022, der Begründung und dem Umweltbericht jeweils vom 24.11.2022.

II. Sachverhalt und Begründung

Im Zuge der Neuplanungen im Sanierungsgebiet „Östliche Innenstadt“ ist eine Verlagerung des „Reit- und Fahrverein Crailsheim und Umgebung e. V.“ vorgesehen. In der Gemarkung Jagstheim wurde auf der Fläche eines Aussiedlerhofes ein geeigneter Standort identifiziert. Hierzu wird ein eigenständiges Bebauungsverfahren durchgeführt. Dieser Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist daher erforderlich und wird im Parallelverfahren durchgeführt. Der Gemeinsame Ausschuss hat am 11.05.2022 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 11.07.2022 bis 12.08.2022 in den Rathäusern von Crailsheim, Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach durchgeführt. Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 11.07.2022 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die vorgebrachten Bedenken und Hinweise sind mit den jeweiligen Behandlungsvorschlägen als Anlage beigefügt.



Die vorliegende Planung sieht eine Änderung des Plangebiets von landwirtschaftlicher Fläche zu einer „Sonderbaufläche Reitanlage“ vor. Die Planung ist nunmehr soweit verfestigt, dass der Auslegungsbeschluss gefasst werden kann. Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen, die Öffentlichkeit zu beteiligen.



Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet (bei Jagstheim)

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Um den Bebauungsplan „Reitanlage Krappenäcker“ aufstellen zu können, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.